

06-027-2-201

Die Vorlesung dient dem Erwerb fundierter Kenntnisse des Schuldrecht Allgemeiner Teil. Überdies wird als Teil des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht besprochen.

Der Inhalt der Vorlesung erstreckt sich auf das gesamte Allgemeine Schuldrecht sowie das Kaufrecht inklusive des Verbrauchsgüterkaufs. Der Schwerpunkt liegt auf dem Allgemeinen Schuldrecht, im Besonderen auf dem Leistungsstörungen- und Schadensersatzrecht. Als Vertragsform des Besonderen Schuldrechts wird am Ende der Vorlesung das Kaufrecht besprochen, auf welches bereits innerhalb der Behandlung des Allgemeinen Schuldrechts regelmäßig Bezug genommen wird.

Der Ablaufplan, Literaturempfehlungen und die weiteren Materialien werden über Stud.IP zur Verfügung gestellt.